

REGELUNG Ausgabe 2026

Präambel

Die Fondation Etrillard vergibt 2026 zum ersten Mal den Preis „Nature dans la Ville“ (Natur in der Stadt) mit einer Dotierung von 30.000 CHF (dreißigtausend Schweizer Franken), um **die Umsetzung einer städtischen Landschaftsgestaltung mit der Natur im Mittelpunkt des Projekts in der Schweiz oder in Frankreich zu unterstützen.**

Mit diesem jährlichen Preis möchte die Fondation Etrillard **die Umgestaltung eines Ortes für die Biodiversität und das Wohlbefinden der Bewohner begleiten, indem sie die Natur in benachteiligten städtischen Gebieten fördert. Der Standort muss daher für die Öffentlichkeit weitgehend zugänglich sein. Die Umgestaltung und die neue Bewirtschaftung des Standorts müssen pädagogische Zwecke für die breite Öffentlichkeit erfüllen.**

Der Preis wird gemäß den nachstehend festgelegten Bedingungen verliehen.

Artikel 1. Teilnahmebedingungen

Artikel 1.1. Teilnahmeberechtigung des Bewerbers und des Standorts

Bewerben kann sich jeder öffentliche oder private Akteur, der Eigentümer oder Verwalter eines städtischen Raums ist, der für ein Renaturierungs- oder Sanierungsprojekt zur Förderung der Biodiversität und des Wohlbefindens der Bevölkerung in der Schweiz oder in Frankreich zugänglich ist.

Der Standort muss sich in dicht besiedelten städtischen Gebieten befinden, in denen das Angebot an städtischen Naturräumen gering ist.⁽¹⁾

Das Projekt sollte eine ausreichend große Fläche umfassen, um die Ansiedlung von Biodiversität und die Nutzung durch die Stadtbewohner zu ermöglichen.

Der Standort muss punktuell oder regelmäßig für ein breites Publikum zugänglich sein. Unzugängliche Flächen, beispielsweise im Inneren oder auf dem Dach eines Gebäudes, oder Flächen, die nur bestimmten Personengruppen vorbehalten sind, wie beispielsweise der Firmensitz eines Unternehmens, sind vom Preis ausgeschlossen.

(1) Beispielsweise anhand der 3/30/300-Regel, die auf drei Grundprinzipien zur Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbewohner basiert: 3 Bäume, die von jedem Wohnsitz aus sichtbar sind, 30 % Baumbestand im Stadtteil, eine Grünfläche in weniger als 300 Metern Entfernung von jedem Wohnsitz oder Arbeitsplatz.



Gegebenenfalls müssen die Nettoeinnahmen aus dem städtischen Naturraum vorrangig für dessen Unterhalt verwendet werden. **Die Verwaltung des Standorts muss uneigennützig erfolgen.**

Artikel 1.2. Förderfähigkeit des Projekts

Damit Bewerbungen teilnahmeberechtigt sind, müssen sieben Kriterien erfüllt sein:

1. Das Projekt muss eine transformative Wirkung haben, um Natur in der Stadt zu schaffen, zu erweitern oder zu bereichern.
2. Die Arbeiten müssen im Einklang mit einem ökologischen Ansatz und dem Schutz des Lebens durchgeführt werden, der mit einer der Grundsäulen des Preises übereinstimmt (siehe Artikel 2).
3. Die oben genannten Arbeiten müssen sich in der Planungsphase befinden oder bereits durchgeführt werden. Bewerbungen nach Abschluss der Arbeiten werden nicht berücksichtigt.
4. Die Projektträger müssen die langfristige Nachhaltigkeit und ökologische Bewirtschaftung des Standorts sicherstellen. Zur Bewertung des Projekts werden in den Unterlagen mehrere Informationen abgefragt (siehe Bewerbungsunterlagen).
5. Die Projektträger müssen nachweisen, dass sie über die Grundstücksrechte für den Ort verfügen, an dem die Arbeiten durchgeführt werden sollen, indem sie einen Eigentumsnachweis, einen Mietvertrag, eine Vereinbarung mit dem Eigentümer oder ähnliches vorlegen.
6. Der Projektträger muss der Bauherr des Projekts sein und als solcher einen rechtlichen Status in Form einer lokalen Gebietskörperschaft (Region, Departement, Stadt, Kanton), eines Vereins, einer Stiftung, eines Unternehmens oder eines unternehmerischen Status haben.
7. Die Projektträger müssen in der Lage sein, das Projekt innerhalb von zwei Jahren zu starten und sicherzustellen, dass sie alle für die Durchführung ihres Projekts erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen einholen können (Beispiele für gesetzliche Genehmigungen: positive Stellungnahme des Architekten der französischen Baudenkmalbehörde, Baugenehmigung der Stadtplanungsämter der Gebietskörperschaften usw.).



Artikel 2. Vergabekriterien

Die eingereichten Projekte werden anhand der drei Grundpfeiler des Preises bewertet:

- **Säule 1: Was das Projekt den Menschen**

Das Projekt muss für die Einwohner, Anwohner und (zukünftigen) Nutzer einen Sinn haben und so weit wie möglich aus einem partizipativen Ansatz hervorgehen. Die vorgeschlagene Landschaftsgestaltung muss durch ihre ästhetische Wirkung und ihre Nutzungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Lebensumfelds beitragen. Sein Nutzen kann verschiedene Formen annehmen: Erholung ermöglichen, eine Oase der Frische schaffen, von der Natur lernen, Nutzungen im Zusammenhang mit der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit entwickeln, zur Sensibilisierung für die biologische Vielfalt beitragen, Begegnungen rund um die Kunst schaffen... Der Zweck des Projekts muss den Bewohnern und Nutzern des Ortes vermittelt werden.

- **Säule 2: Was das Projekt dem Ort**

Das Projekt muss eine Landschaftsgestaltung beinhalten, die zuvor an diesem Ort nicht vorhanden war. Es muss eine transformative Wirkung haben. Daher reichen reine Restaurierungs-/Renovierungsprojekte nicht aus, um sich für den Preis zu bewerben.

- **Säule 3: Was das Projekt für die Lebewesen**

Das Projekt muss einen Nutzen für die Biodiversität haben: Schaffung von Lebensräumen/Umgebungen von Interesse, Entsiegelung von Böden, Gestaltung und Auswahl von Arten, die für die lokale Flora und Fauna förderlich sind... Es muss auch die notwendige Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen und die oft begrenzten Bedingungen in dicht bebauten städtischen Gebieten nutzen. Das Projekt muss auf der Kenntnis des vorhandenen Naturerbes basieren und dieses so weit wie möglich erhalten.

Artikel 3. Teilnahmebedingungen

Artikel 3.1. Zeitplan

- 6. Januar 2026: Beginn der Ausschreibung
- 10. April 2026 um 23:59 Uhr: Ende der Ausschreibung
- April 2026: Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen
- Mai 2026: Bekanntgabe der Finalisten
- Ende Mai 2026: Beratung der Jury
- Anfang Juni 2026: Bekanntgabe des Gewinners



Artikel 3.2. Zusammensetzung der Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen müssen folgende Informationen enthalten:

- Vorstellung des/der Projektträger(s) (online auszufüllen)
- Vorstellung des Projektstandorts (online auszufüllen)
- Illustrierte Beschreibung des Projekts (Begründung, Geschichte des Ortes, Herausforderungen, begleitet von Fotos, Plänen, Schnitten und perspektivischen Ansichten des Projekts) [maximal 4 Seiten]
- Verpflichtungen des Projekts (Beitrag für die Menschen, für den Ort und für das Leben) [maximal 3 Seiten]
- Durchführung des Projekts (Reihe von Fragen mit Zahlenangaben zum Ausfüllen und Projektbudget)
- Videoclip: obligatorisch, Dauer ca. 1 Minute 30 Sekunden, im MP4-Format, stellt die Grundzüge des Projekts sowie den betreffenden Ort vor. Es wird keine professionelle Qualität eines Videofilmers erwartet. Das Video kann einfach eine Aufnahme des Ortes sein, an dem das Projekt stattfindet, mit einer Erklärung des Projektträgers.

Artikel 3.3. Modalitäten für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Der Bewerber muss die Online-Bewerbungsunterlagen für den Preis unter folgendem Link ausfüllen:
<https://fondationetrillard.wiin.io/fr/applications/prix-nature-dans-la-ville-2026>

Die Unterlagen müssen bis spätestens **10. April 2026** um 23:59 Uhr eingereicht werden.

Unvollständige Unterlagen oder Unterlagen, die nach Ablauf der Frist eingehen, sind unzulässig. Ebenso werden Bewerbungen, die nicht den erforderlichen Kriterien entsprechen, nicht berücksichtigt. Per Post eingesandte Unterlagen werden nicht akzeptiert.

Artikel 4. Entscheidungsverfahren / Auswahlkriterien

Artikel 4.1. Modalitäten für die Prüfung der Bewerbungen

Nach Prüfung der Voraussetzungen und Zulassungskriterien für Bewerber und Projekte erfolgt die Auswahl der Bewerbungsunterlagen in drei Schritten:

- Bewertung der Kriterien anhand eines Bewertungsrasters für jedes Projekt durch die Fondation Etrillard in Zusammenarbeit mit Plante & Cité France und Plante & Cité Suisse.
- Auswahl der Finalistenprojekte durch die Fondation Etrillard und Plante & Cité



- Auswahl des Gewinnerprojekts unter den Finalisten durch die Expertenjury unter dem Vorsitz der Fondation Etrillard. Die Jury setzt sich aus Experten aus den Bereichen Ökologie, Landschaftsgestaltung und Stadtplanung zusammen.

Artikel 4.2. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden den Bewerbern direkt von der Fondation Etrillard mitgeteilt. Dieses Ergebnis muss bis zur Preisverleihung, die von der Stiftung organisiert wird und deren Datum zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Juni 2026, bekannt gegeben wird, geheim gehalten werden. Pro Jahr gibt es nur ein einziges Gewinnerprojekt.

Artikel 5. Modalitäten für die Auszahlung des Preises

Die Modalitäten für die Auszahlung des Preises werden in einer Vereinbarung zwischen der Fondation Etrillard und dem Preisträger festgelegt. Der Preis in Höhe von 30.000 CHF wird gegen Vorlage der beglichenen Rechnungen für das Stadtentwicklungsprojekt ausgezahlt.

Wenn die mit dem Preisgeld finanzierte Gestaltung letztendlich nicht durchgeführt wird oder wenn das Gestaltungsprojekt annulliert wird, behält sich die Fondation Etrillard das Recht vor, das Preisgeld nicht an den Preisträger auszuzahlen.

Artikel 6. Beginn der Arbeiten

Der Preisträger verpflichtet sich, **innerhalb von zwei Jahren** nach Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Arbeiten zu beginnen. Über diese Arbeiten ist der Stiftung Bericht zu erstatten. Die Einzelheiten dieser Berichterstattung werden in der genannten Vereinbarung näher erläutert.

Artikel 7. Kommunikation und Verpflichtungen

Nach Abschluss der Arbeiten und, wenn möglich, während der Arbeiten verpflichtet sich der Preisträger, den Erhalt des Preises an einem für die Öffentlichkeit sichtbaren Ort bekannt zu geben.

Darüber hinaus verpflichten sich die Finalisten und der Preisträger, den Organisatoren kostenlos lizenfreie Fotos für ihre Kommunikationsmedien zur Verfügung zu stellen. Sie verpflichten sich, alle für die Werbung für den Preis erforderlichen Audio-, Video- und Fotoaufnahmen zu genehmigen und der Presse und den Partnern des Preises zu gestatten, diese Medien kostenlos für die Werbung für den aktuellen Preis und die kommenden Jahre zu nutzen und zu verbreiten. Für den Fall, dass Personen auf den genannten Fotos zu sehen sind, stellt der Preisträger sicher, dass deren Bildrechte gewahrt bleiben.



Artikel 8. Haftung

Die Fondation Etrillard kann nicht haftbar gemacht werden, wenn der Preis aus Gründen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, verschoben oder abgesagt werden muss.

Artikel 9. Annahme der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an diesem Preis setzt voraus, dass die Kandidaten die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die Entscheidung der Jury und des Exekutivkomitees vorbehaltlos akzeptieren, ohne die Möglichkeit, Einspruch gegen die Ergebnisse einzulegen.

Kontakt Fondation Etrillard

Eglantine Petit, Gründerin des Preises „Nature dans la ville“ (Natur in der Stadt)
eglantine.petit@fondationetrillard.com
M : +33 6 50 48 23 99

Miguel Perez de Guzman, Generaldelegierter
miguel.perezdegzman@fondationetrillard.com
T : +41 22 318 59 53 | M : +33 6 13 22 72 24